



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Guido Pahde, zuletzt wohnhaft Am Linscheider Berg 16, 58579 Schalksmühle, SPD, ist aus dem Rat der Gemeinde Schalksmühle ausgeschieden.

Als Nachfolger für Herrn Guido Pahde habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), den in der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl 2014 genannten Bewerber

Herrn
Hajo Kapfer
Im Schlag 12
58579 Schalksmühle

festgestellt.

Herr Kapfer hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 14.01.2019 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schalksmühle, 18.01.2019

Der Wahlleiter

gez. Schönenberg